

„Anstellen“ im — Landesgerichte.

Die „Extraverpflegung“ der Untersuchungshäftlinge. — Besorgnis der Preistreiber vor „Unterernährung“. — Ein Kognatschmuggel. — Kaisersemeln für schwache Mägen. — Das „fertige Wollsch“ als Kontrebande.

Zu den vom Krieg hervorgebrachten Wirkungen im Leben des Hinterlandes zählt das bekannte und leider noch immer erfolglose „Anstellen“. Niemand weiß, an welchem Tage man sich zuerst „anstellen“ mußte. Vielfach wird der Termin des ersten Herbstlichen „Kaisersemelrummels“ 1914 als „historischer“ Zeitpunkt des Wiener Anstellens genannt. Seither stellt man sich um alles an, von der Kohle bis zum Malzucker ist jeder Bedarfsartikel schon, wenn auch vorübergehend, Gegenstand des „Anstellens“ in den fast vier Kriegsjahren gewesen.

Eine der seltsamsten Anstellreihen kann man aber seit dem Inkrafttreten der verschärften Preistreiberverordnung vor den — Wiener Gefängnisgerichten, namentlich im Vorhof des Landesgerichtes, erblicken. Natürlich handelt es sich nicht um Leute, deren Gewissen durch Preistreiberei, Schleichhandel und andere Kriegsdelikte bedrückt wird, und die sich nun etwa „anstellen“, um zur Buße freiwillig im grauen Hause Aufenthalt zu nehmen. Im Gegenteil. Die Herren Preistreiber wissen bekanntlich leider dem langgestreckten Bau in der Alferstraße oft erstaunlich lange vor-

sichtig auszuweichen. Sie ziehen den Besuch der abgewerkeltesten Operette, des langweiligsten Konzerts dem Besuch des grauen Hauses vor — bis eines Tages für den und jenen ein unfreiwilliger folgt.

Und damit hängt nun das Anstellen im Landesgerichte zusammen. Die Szenen spielen sich in den Vormittagsstunden ab, wenn der Einlaß in der Gefängnisverwaltung stattfindet. Etwa 40 bis 50 Personen stehen dort Tag für Tag in Reihen angestellt, bis sie vorgelassen werden. Jede „Partei“ hat ein bis zwei oft recht umfangreiche Pakete unter dem Arm, ganze Flaschenfüße, allerdings nur mit Milch gefüllt, sorglich verschürzte Schachteln usw. passieren vor dem Spalier der Wache.

Man würde aber irren, wollte man glauben, daß es sich um „Kostproben“ handelt, die etwa von Kontrahenten der Küchenverwaltung des Landesgerichtes als Beloge für Verzehungsberichte überfandt werden. Die Anstellreihe der Leute mit den auf den ersten Blick Schwarzem verratenden Paketen besteht zumeist aus Angehörigen oder Bediensteten von — in Untersuchungshaft sitzenden Preistreibern, die nach einer Verordnung des Justizministeriums berechtigt sind, sich das Essen von auswärts in die Zelle zu stellen zu lassen, und die von dieser Erlaubnis, wie man sehen kann, recht ausgiebigen Gebrauch machen. . . . Natürlich muß jedes Paket zuerst in die Verwaltung, wo es geöffnet, untersucht und in ein Register eingetragen wird. Dann erfolgt die „Inspektion“ in die Abteilung, in welcher der angenehme Wächter sitzt, der den Aufführung im Kerker für seine Person so aufgefah hat, daß er entweder Meisenpreise für eine allgemein begehrte unentbehrliche Ware forderte, oder durch Fälschung mit „Erfahmitteln“ die bedrängten Konsumenten um ihr teures Geld betrog.

Der Häftling wird von seinen Angehörigen, die es sich gewöhnlich auch leisten können, während der Haft durchaus nicht im Stiche gelassen. Bei der Prüfung der Proviantpakete stellt sich heraus, daß das Geflügel gar nicht so selten ist, wie es den geplagten Wiener Hausfrauen nach einem Rundgang über die Märkte erscheint. Vielmehr gibt es da gebratene Gänse, Enten und Hühner in reichlicher und geschmackvoller Auswahl. Diesen Darbietungen entsprechen auch die überaus reichhaltigen und sicher sehr schmackhaften Weizenmehlsachen, Bäckereien, Marmeladen in angenehmer Gemeinschaft mit Schinken, Würsten, harten Eiern und Brot ohne Maiszusatz, die vielfach die Preistreiberpreisefolge im Arrest ergänzen.

Nur „harte Speisen“ dürfen nach dem Wortlaut der Verordnung gebracht werden, geistige Getränke sind verboten. Doch ist es wiederholt versucht worden, Kognat und andere Herzstärkungen dem betrübten Familienangehörigen in die Zelle zu schmuggeln, offenbar um den Pechvogel hoffnungsvoller zu stimmen und ihm gleichsam Lutzzugeben, daß er und sein erspriehliches Wirken da draußen nicht vergessen wurde.

Es gibt Preistreiber, die täglich ihre — Kaisersemeln zugesendet erhalten. Sie „vertragen“ das Maisbrot nicht, und es gibt auch keinen Paragraphen, der die Semeln aus teurem Mehl von den „harten Speisen“ ausschließen würde.

In ähnlicher Weise, nur etwas „volkstümlicher“, den geänderten Verhältnissen entsprechend, spielt sich die Extraverpflegung der Häftlinge, die es sich vergönnen können, in den Bezirksgerichtsgefängnissen ab. Dort verbüßen die „kleinen“ und „mittleren“ Preistreiber ihre Strafen. Es sind dies zumeist kleinere Geschäftleute, die wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu Arreststrafen verurteilt wurden. Aber auch sie erfreuen sich liebevollsten Gedankens seitens ihrer Familien, und Sendeln und Kaisersemeln „eigener Erzeugung“ werden auch in der Vorstadt in den Aufnahmestanzleien hinterlegt. Nur daß dort nebenherweise versucht wird, ganze „Menüs“, wie fertiggelochtes Gulasch, Karotten, Süßkirsche und „Beilagen“, wie Stohl, Spinat usw., für die „hungernenden“ Angehörigen abzugeben. Aber da läßt der Paragraph nicht mit sich spaßen. Nur „harte Speisen“ sind erlaubt. So gibt es, wie man sieht, auch für das Behagen der Preistreiber eine Grenzlinie, freilich eine Grenze, die sich gar viele Wiener sehr gern gefallen ließen — auch außerhalb der Zellen der Gerichtsgebäude . . .